

DIE REISE NACH WOLFSBERG

Bambergisch-spitalische Akten zur Diplomatie der Barockzeit

Von Hans K r a w a r i k

Die Stadt Wolfsberg im Lavanttal spielte seit Beginn der Habsburgerzeit eine an Bedeutung stets zunehmende Rolle in der Behauptung bambergischen Lehensbesitzes und der Rechte des fränkischen Bistums in Österreich. Noch 1266 ist uns ein Vizedom Walter in Villach überliefert. Nach dem Vergleich Rudolfs von Habsburg mit Bischof Berthold von Bamberg schien diesem oder seinen Nachfolgern Arnold und Lupold das Vizedomamt in der stolzen Feste Wolfsberg vor Angriffen weit sicherer zu sein, als in der wohlhabenden, aber eher ungeschützten Stadt Villach. Übrigens war zu dieser Zeit der Hauptmann auf der Burg Wolfsberg noch der wesentlich wichtigere bambergische Vertreter in Kärnten. Jedenfalls hatte sich bereits vor der Verwaltungsreform Bischof Werntos um 1330 die Vizeherrschaft in Wolfsberg etabliert. Diese Stadt wurde Zentrum des diplomatischen Ränkespiels zwischen Bamberg, seinen Untertanen und den Herzögen und Erzherzögen zu Österreich. Durch nahezu 500 Jahre blieben Hauptmann und Vizedom erste Instanz bei Differenzen zwischen Bamberg und des Hochstifts Untertanen¹.

Im Jahre 1432 hatte Bischof Anton von Bamberg vom Domkapitel die Zustimmung erlangt, wegen der zahlreichen Stiftungsschulden einige seiner Besitzungen in Österreich verpfänden zu dürfen. Gerade damals war sein Vorgänger Friedrich von Aufseß in das Chorherrenstift Spital am Pyhrn zurückgekehrt und unterstützte Dechant Ulrichs Wunsch eines Ankaufs der bambergischen Hofmark Windischgarsten in Oberösterreich. So erhielt am 11. August 1435 das Stift Spital den Ort verpfändet, das Recht des Wiederkaufs wurde Bamberg eingeräumt². Von diesem machte Bamberg

- 1 Das etwas fehlerhafte Vizedomregister im Staatsarchiv Bamberg, B 31 a, Nachtragsverzeichnis über Kärntner Akten, 23 ff., ist durch die neue Arbeit von Michael Ragger, Die Organisation der bambergischen Verwaltung in Kärnten, Diss., Wien 1970, als überholt zu betrachten. Eine erste Regelung der Wolfsberger Verwaltung erfolgte möglicherweise durch B. Arnold, der 1289 sich längere Zeit in Wolfsberg aufhielt. Siehe dazu: Erich Frh. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg, I. (1937), 192.
- 2 Guttenberg, Bistum Bamberg, 254. Stiftsarchiv Spital am Pyhrn, Oberösterr. Landesarchiv Linz, Bd. 82, Faszikel I, 19.

1460 Gebrauch, um vom Dechant zu Spital eine mehrjährige finanzielle Schuld einzutreiben. Damals erschienen Vizedom Claus von Giech und Schloßhauptmann Balthasar von Weispriach persönlich in Judenburg, um vom Dechant Martin Ulrich das Geld in Empfang zu nehmen. Dem Briefwechsel zwischen Bamberg, Wolfsberg und Spital ist die Härte und Entschlossenheit aller Beteiligten anzumerken³. Neben dem Lavantaler Ämtern und dem Gebiet um Tarvis wurde nun für Jahrhunderte das südliche Oberösterreich ein Sorgenkind Bambergs. So gab es 1519 eine briefliche Auseinandersetzung über die Hofmark Kirchdorf an der Krems, 1547 und 1560 heftige Differenzen über den Rückkauf der Hofmark Windischgarsten⁴. Der Vizedom war jeweils die Zwischeninstanz.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die erste starke Persönlichkeit der Gegenreformation im Stift Spital, Dechant Johann Jakob Gienger, klare Verhältnisse schaffen und das verpfändete Windischgarsten als Lehen nehmen wollte. Als Vorwand diente ihm die Rekatholisierung der Marktbevölkerung. Am 12. Juli 1602 hatte der Dechant, der mit der Feststellung verschwiegener bambergischer Lehen in Österreich beauftragt war, dem Bischof den Vorschlag unterbreitet, für die Lehenssache einen eigenen Anwalt in Österreich zu installieren. Auf Vorschlag Giengers wurde sein Schwager Jakob Grüntaler von Kremsegg am 24. März 1604 zum Lehenpropst bestellt. Das Vizedomamt in Wolfsberg gab dadurch einige seiner Kompetenzen ab, und im ganzen 17. Jahrhundert entspann sich bei Streitigkeiten ein komplizierter Briefwechsel Bischof-Vizedom-Lehenpropst-Lehensuntertan⁵.

Der Schwager Giengers wußte sich sehr bald Einfluß zu verschaffen und reiste im Sommer 1604 wegen Lehensangelegenheiten nach Bamberg. Am 15. Juli sandte der Spitaler Dechant den Kanoniker Paul Zapf mit einem Brief an den Domdechant und Propst zu St. Jakob Johann Christoph Neustätter, den Gienger gut kannte, nach Bamberg ab. Der Inhalt des in aller Eile geschriebenen Briefes offenbart einen klugen Schachzug Giengers im Kampf um die bambergischen Gebiete in Österreich. Er bat Neustätter durch seinen Boten und den Syndikus Dr. Maul, sich für ihn wegen Windischgarsten und Kirchdorf einzusetzen; denn sein Schwager werbe gerade beim Bischof um die Belehnung mit Kirchdorf. Der Domdechant solle es doch so einrichten, daß zumindest Windischgarsten dem Stift Spital als ewiges Lehen gegeben werde und nur bei einem Bischofwechsel 40 Ehrengulden gegeben werden sollten. (Dieser Fall trat 80 Jahre später tatsächlich ein). Wenn Kirchdorf nicht an Spital verkauft würde, sollte es wenigstens

3 Bd. 82, I, 18, 29. H. Krawarik, 850 Jahre Windischgarsten, Festschrift, Wien (1970) 24.

4 Staatsarchiv Bamberg, B 31 a, Kärntner Literalien, 92. A. H. Schröckeneder, Geschichte der geistlichen Stiftung und Herrschaft Spital am Pyhrn, Diss., Wien (1931), 289.

5 Spital am Pyhrn, Bd. 82, VIII, 9, 12.

an Katholische in Oberösterreich gegeben werden – z. B. an die Erben des Freiherrn Löbl zu Greinburg oder Dr. Veit Spindler, Salzamtman in Gmunden, oder Hans Adam Gienger, Vizedom von Österreich (ein Kousin des Dchants). Er selbst suche nicht der Kirchdorfer Geld oder Gut, sondern vielmehr ihr Seelenheil und ihre Seeligkeit und getraue sich bei seinen Verwandten 2000–3000 fl. zum Kauf aufbringen zu können. Sein Schwager hätte ohnehin schon genug Herrschaften. Überdies wolle ja Jakob Grüntaler den Markt nur zum Schein erwerben, um ihn nach etwa zwei Jahren dem evangelischen Freiherren Wolf Jörger zu Pernstein, der übriges Geld hat, zu verkaufen ⁶.

Die Intrige des Johann Jakob Gienger verhinderte zunächst irgendeinen Verkauf einer bambergischen Herrschaft in Österreich, Bamberg war aufmerksam geworden und verwarf auch die Vorschläge Propst Milleders 1609 zum Eigentumskauf Windischgarstens. In den folgenden Jahrzehnten ging sogar mancher Vizedom zum „Angriff“ über und ritt kurzerhand nach Spital, um so Macht und Recht zu demonstrieren ⁷.

Propst Johann Heinrich Rennarz erreichte bezüglich Markt und Niederamt Windischgarsten am 17. Juni 1681 einen Vergleich, der am 23. Mai 1685 ratifiziert wurde. Am 17. April 1688 hatte er schließlich Windischgarsten durch einmalige Zahlung von 4000 Reichstalern endgültig erworben ⁸.

Ein ebenso strittiger Punkt war damals die geistliche Lehenschaft Spitals von Bamberg. Am 12. Februar 1690 richtete der etwas kränkliche Propst von Spital an den Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien Dr. Wenzel Gall Ostenastek eine Anfrage, warum in der „causa Bamberg“ so eine Verzögerung eingetreten sei ⁹. Für Spital war diese Angelegenheit durch den Propst zur Prestigesache gemacht worden. Schon bald nach seiner Installation 1680 forderte ihn der Bischof zur Ablegung der gewöhnlichen Lehenspflicht persönlich nach Bamberg, was Propst Johann Heinrich ablehnte. Hierauf wurde er „ex specialia gratia“ des Bischofs nach Wolfsberg berufen. Dagegen verwies der Propst auf das „Privilegium de non evocando“, nach dessen Wortlaut er keine Lehen außerhalb des Landes empfangen dürfe. Sehr interessant hiezu ist die Weigerung, die Propst Martin von Rotenmann aus demselben Grund 1612 aussprach, als er auf Befehl des Bischofs von Bamberg in Spital am Pyhrn die Lehen nehmen sollte und sich bei Erzherzog Ferdinand rückversichert hatte ¹⁰. Dasselbe hatte nun der Propst von Spital 1682 bei der Landeshauptmannschaft getan, und unver-

6 Staatsarchiv Bamberg, B 31 a, Fragmentärakte 87, Nr. 63, 1.

7 Schröckeneder, Spital am Pyhrn, 96.

8 Krawarik, Festschrift Windischgarsten, 30.

9 Spital am Pyhrn, Bd. 79, Faszikel VII, 270.

10 Bd. 82, Faszikel IX, 57 (393).

züglich verbot der Landeshauptmann des Landes ob der Enns mit Dekret vom 7. August 1682 die Lehennahme außer Landes. Daher wandte sich der Vizedom von Wolfsberg mit einer Suppliksschrift an Kaiser Leopold I., um die Verhältnisse zu klären. Dieser war offenbar durch die außenpolitischen Vorgänge so in Anspruch genommen, daß er erst am 18. Juli 1688 Bericht und Gutachten der Landeshauptmannschaft forderte. Diese wies ihrerseits Propst Rennarz von Spital an, dazu Stellung zu nehmen, was auch noch 1688 geschah. Im Juni folgenden Jahres wurde der Bericht an die „Niederösterreichische Regierung und Kammer“ weitergegeben, und seither hatte man nichts davon gehört. In einem Schreiben an Sekretär und Referendar Ignaz von Albrechtsburg legte der Propst am 12. Mai 1690 die ganze Sachlage dar und bat ihn, ihm zu helfen, damit die Pröpste von Spital nicht mehr außer Landes die Lehen nehmen müßten¹¹. Ebenso informierte er den geheimen niederösterreichischen Sekretär Eyllles darüber¹². Mit den Briefen wurde Kanonikus Max Stotz vom Sommersitz Feyeregg nach Wien geschickt, von wo er schon am nächsten Tag abreiste. Nachdem die eingeholte Meinung des Vizedoms eingetroffen war, schrieb Ignaz von Albrechtsburg am 3. Juni 1690 an den Propst¹³. Nach einer wortreichen Einleitung, die sich auf Wünsche zu den Pfingstfeiertagen bezog, eröffnete er ihm, daß sich auch Spital in einigen Punkten wider altes Herkommen werde angleichen müssen. Es gehe vor allem um die Temporalia, die bei der Installation der Lehensherr übergeben sollte – Bamberg war „fundator“ und Lehensherr der Propstei –, und die Reversalien. Dem Brief an den Propst war eine Kopie der kaiserlichen Resolution für den Vizedom mitgeschickt worden, die Rennarz nach Wolfsberg weiterleitete. Dort lagen inzwischen die Belehungsakten seitens Spital vor, die der fürstlich-bambergische Rat und Vizedom Franz Otto Kotnitz von Aulenbach gründlich studierte, um hierauf mit seinem Schreiben „Dubia und Difficultaten“ alle unsicheren Gesichtspunkte in der Belehungssache aufzuzeigen. (Mit diesem Titel seines Briefes entsprach er den Gepflogenheiten der damaligen Zeit, es war gewissermaßen ein feststehendes Wort der Diplomatensprache.) Nach der kaiserlichen Verordnung sollten die Pröpste von Spital nicht mit nachteiligen Reversalien beschwert werden. Um den Revers des Propstes Mathias Franziskus wußte der Kaiser nichts. Beim Tod eines Bischofs sollte keine Taxe gereicht werden, dies sei aber des öfteren vorgekommen. Früher waren die Pröpste nach Bamberg oder Wolfsberg gekommen, niemals sei dabei ein Lehensbrief ausgestellt worden. In den Revers von Mathias Franziskus hatte man die Klausel „omnium et singulorum bonora ad Collegiam Ecclesiam Hospitalis Spectantium“ eingeschaltet. Nun

11 Bd. 79, 271.

12 a. a. O., 272.

13 a. a. O., 273.

aber, vor allem aber nach der Erwerbung Windischgarstens und weil die landesfürstliche Herrschaft Feyregg Spital inkorporiert sei, müsse man die Formulierung unterlassen¹⁴.

Am 7. Juni 1690 teilte Ignaz von Albrechtsburg aus Laxenburg im Namen des Kaisers mit, daß dieser der Bitte des Vizedoms, es beim alten Herkommen zu belassen – als er von der möglichen Anwendung des Privilegiums de non evocando hörte – stattgegeben hatte. Den Propsten solle aber in Zukunft keine Reisebeschwerne erwachsen, daher solle es „per Mandatarium“ geschehen¹⁵. Diese Mitteilung hinderte den offenbar zur Sommerszeit besonders aktiven Popst nicht daran, Reisekosten und Beschwerde auf sich zu nehmen, als er sich wenig später in eigener Sache nach Wien begab. Über diesen Aufenthalt sind wir nur indirekt unterrichtet. Wieder heimgekehrt, sandte er am 14. Juli an Dr. Ostenastek Abschriften von den Propsteistatuten, einer Formula von Propst Damian Inama 1647 und einer Investiturabschrift von Propst Mathias Franziskus in Wolfsberg. Der Hofadvokat sollte sich mit Albrechtsburg in Verbindung setzen und dem Propst mitteilen, wie er sich in Zukunft zu verhalten habe¹⁶. Erstmals klingen hier fremde Worte an, deren spätere Wiederholung den Eindruck bestätigen, daß Propst Rennarz gar nicht der sichere Streiter um sein Recht war, für den er zunächst allen scheinen mußte. In einem kurzen Brief an den Bischof von Bamberg meldete er am 7. August das Ergebnis seiner Wiener Reise: Er werde gerücheweise der kaiserlichen Resolution nach in Wolfsberg die Lehen empfangen¹⁷. Wenig später schrieb Advokat Ostenastek, daß er Albrechtsburg getroffen habe¹⁸. Hierauf wandte sich Propst Johann Heinrich an diesen mit der Bitte, Dr. Ostenastek die die Lehenssachen betreffenden Schriften einzuhändigen. Im September folgte ein zweiter Brief nach Wien, worin Rennarz' Sekretär Albrechtsburg inständig ersuchte, ihm seine richtige Verhaltensweise bei der Belehnung mitzuteilen¹⁹. Am 17. September meldete Wenzel Gall Ostenastek, daß er den vorliegenden Ausgleich mit Bamberg gar nicht so arg fände²⁰. Mit dieser Antwort begann der Propst von Spital eine neue hektische Aktivität, die von laienhafter optimistischer Hoffnung bezüglich bürokratischer Angelegenheiten geleitet war. So schrieb er sofort nach Erhalt des Briefes am 19. September an den Landschreiber in Linz, daß die Papiere schon nach Linz unterwegs seien und er um eine rasche Weiterleitung der Sache bitte, da er noch vor Wintereinbruch die Angelegenheit hinter sich bekom-

14 a. a. O., 274.

15 a. a. O., 275.

16 a. a. O., 276.

17 a. a. O., 277.

18 a. a. O., 278.

19 a. a. O., 279, 280.

20 a. a. O., 281.

men wolle²¹. Um nicht lästig zu fallen, gab er zwei Tage später dem Hofrichter Spitals den Auftrag, Advokat Ostenastek zu erinnern, daß er sich von Albrechtsburg die Schriften beschaffen müßte²². Am 2. Oktober wurde der Landschreiber an das Eintreffen der Resolution und Dr. Ostenastek bezüglich des Revers erinnert²³. Außerdem unterrichtete Hofrichter Eitlberger den Hofgerichtsadvokaten Dr. Maximilian Pogner bei der Landeshauptmannschaft Linz von der ganzen Sachlage und bat um rasche Erledigung der Akten²⁴. Die ganze Farce der Briefe nach Linz kam am 8. Oktober durch eine Mitteilung von Ostenastek an den Hofrichter zutage, worin er schrieb, daß er die Papiere erst nach Linz abschicken werde. Er entschuldigte sich auch wenig später beim Propst für die Verzögerung²⁵. Endlich, am 16. Oktober 1690, teilte der Landeshauptmann von Oberösterreich Graf Franz Josef von Lamberg die kaiserliche Resolution dem Spital mit, worin u. a. darauf hingewiesen wurde, daß bisher die Belehnung niemals in Österreich geschehen sei²⁶. Nun hatte Propst Rennarz teilweise einen Erfolg erreicht. Wahrscheinlich war es das naßkalte Herbstwetter, das den Propst nun wie jedes Jahr aufs Krankenlager warf. Noch einmal, am 24. Oktober, griff er zur Feder und schrieb vier Briefe, an den Vizedom wegen der Lehenssache, an Bischof Marquard Sebastian, dem er die kaiserliche Resolution meldete und ihn um eine Tagsatzung bat, an Sekretär Schlehlein zu Bamberg mit der Bitte, ihn in dieser Sache zu unterstützen, und an den Kanzler Baumgartner zu Wolfsberg. Er ersuchte ihn, Tag und Stunde der Belehnung festzulegen²⁷. Vier Wochen lag der Propst krank darnieder und genas erst in der zweiten Novemberhälfte²⁸. Nun schilderte er seinem Lehensherrschaft ausführlich den ganzen Schriftverkehr nach Wien und Wolfsberg und bat nochmals um eine Tagsatzung. Den Sekretär Schlehlein ersuchte er um die Reversalien und in einem Schreiben nach Wolfsberg am 26. November bat er den Vizedom um eine Abschrift der Lehensinvestitur²⁹ und um eine Tagsatzung. Einen Tag später teilte er Johann Jakob Baumgartner mit, daß die Klausel der vorigen Investitur nicht mehr geschrieben werden solle³⁰. Der Kanzler in Wolfsberg antwortete am 9. Dezember u. a.: Der Vizedom hätte bei der Nennung der Tagsatzung gelacht und gemeint, die hätte doch Rennarz schon vom Bischof

21 a. a. O., 282.

22 a. a. O., 283.

23 a. a. O., 284, 285.

24 a. a. O., 286.

25 a. a. O., 287, 288.

26 a. a. O., 289.

27 a. a. O., 292, 293, 294, 295.

28 a. a. O., 296.

29 a. a. O., 297, 298, 299.

30 a. a. O., 300.

verlangt, er müsse also zuwarten. An den Hofrichter gab er den Bescheid, daß es bezüglich der strittigen Klausel so geschehen werde, wie es der Propst geschrieben hätte³¹. Einige Tage später erhielt dieser einen Brief aus Bamberg, worin Bischof Marquard unverhohlen zum Ausdruck brachte, daß ihm eine Investitur in Bamberg lieber gewesen wäre. Er wolle den Tag der Belehnung dem Vizedom überlassen³². Am 11. Dezember teilte dieser dem Propst mit, daß er die „nomina“ bei den Reversalien ändern werde³³. Propst Rennarz war sichtlich zufriedengestellt und bedankte sich für dieses Schreiben eine Woche später mit kunstvoll und wortreich gehaltenen Weihnachtsgrüßen³⁴. Vom Kanzler zu Wolfsberg erbat er sich die alten Reversalien, da er keinen Anhaltspunkt über den früheren Lehensempfang hätte³⁵.

Erst am 20. Jänner 1691 antwortete Baumgartner und entschuldigte die Verzögerung mit der Teilnahme des Vizedoms am Kärntner Landtag. Der Lehenstag werde um Lichtmeß stattfinden³⁶. Zwei Tage später sandte er die Reversalien „in antiquo tenore“ nach Spital am Phyrn und fragte an, ob der 5. oder 12. Februar als Belehnungstag angenehm sei³⁷. Der Vizedom schrieb seinerseits express an Rennarz, er solle mit der doppelten Lehenstaxe wegen des Marktes Windischgarsten rechnen. Die Akten darüber lagen ja seit 1688 erledigt in Wolfsberg und sollten nun nach Spital mitgenommen werden³⁸. Propst Johann Heinrich war ob dieser schroffen Formulierung neuerlich mißtrauisch geworden und versuchte nun, die ganze Angelegenheit mit großer Vorsicht aufzunehmen. Am 24. Jänner gab er Bescheid nach Wolfsberg, daß er im Revers Schwierigkeiten gefunden hätte und darüber mündlich verhandeln wolle³⁹. Propst Rennarz wußte um seine Schwäche in mündlichen Verhandlungen und daß er in Lehenssachen kein Fachmann war. Am 1. Februar gab er bekannt, daß sein Kapitular Kanonikus Heinrich Fürsten und Hofrichter Martin Adalbert Eitlperger nach Wolfsberg reisen würden⁴⁰. Wie einem Reiseunkostenregister zu entnehmen ist, waren die beiden schon am 1. Februar 1691 morgens aufgebrochen⁴¹. Das Register soll hier wiedergegeben werden um ein Beispiel einer Reise zur Barockzeit zu geben:

31 a. a. O., 301.

32 a. a. O., 302.

33 a. a. O., 303.

34 a. a. O., 304.

35 a. a. O., 305.

36 a. a. O., 306.

37 a. a. O., 307.

38 a. a. O., 295, 308.

39 a. a. O., 309.

40 a. a. O., 310.

41 a. a. O., 314.

Spezifikation derjenigen Raisuncosten, so auf der durch Herrn Heinrich Firsten Canonicus und mich Hofrichter den 1. Februar 1691 vorgenommenen Reis nach Wolfsberg, in Zählung und anderen auferlasten und durch mich Hofrichter bezahlt worden.

Erstlich vorgemelten 1. Februar zu Rottenmann Mittags samt 2 Pferden, dem Reitknecht und einem pothen verzöhrt,	1 fl	40 k
eodem die zu Nachts beim Wirt am Tauern verzöhrt worden,	1 fl	48 k
den 2. Februar zu Mittags auf der Zeyring bei S. Magno frei gehalten worden, also tringgelt geben,	1 fl	
Nachts zu Obdach verzöhrt,	1 fl	38 k
den 3. dito zu Mittag bei St. Leonhard verzöhrt.	1 fl	42 k
Eodem die Nachts zu Wolfsberg ankommen allda wir 3 Malzeiten, die Knecht und Pferd aber außer einer Nacht, da sie im Schloß verzöhrt worden, 3 Tag Zöhrung bezahlt.	7 fl	39 k
	<u>15 fl</u>	<u>27 k</u>

Zu Wolfsberg im Schloß, als wir im Schloß zwei tag gastiert worden, Tringgelt denen gesamten Bedienten und in der Kuchl geben 3 Specie Taller zu 14 ß	5 fl	15 k
Dem Herrn Ratschreiber und Kanzleiverwandten wegen Aufsuchung und Beförderung der Expedition, Honorarie geben auch 3 Specie Taller	5 fl	15 k
Dem Kanzleipothten Neujahrsverehrung,		45 k
Bei Herrn Canzler, als wir nachts allda gespeiset, Tringgelt ausgeben,	1 fl	30 k
um Dinte, Feedern und Papier zu Wolfsberg zahlt,		8 k

Den 7. Februar von Wolfsberg abgeraist und von da bis auf die Höhe des Berges für 2. Lehenpferd Vorspann zahlt,		45 k
eodem die an der zurückreis Mittags zu St. Leonhard verz.,	1 fl	50 k
Nachts zu Judenburg,	2 fl	44 k
Den 8. dito abermahlen auf der Zeyring zu Mittags freigelhalten worden, allda Tringgelt ausgeben,	1 fl	
Nachts beim Wirt am Tauern verzöhrt.	1 fl	42 k
	<u>20 fl</u>	<u>54 k</u>

Den 9. Februar Mittags zu Rottenmann nichts verzöhrt worden und nachts sein wir wieder glücklich zu Hause angelangt.		
Dem Georg Klöckl, so vor einem Reitknecht, auf dieser Wolfsberger Reis mit gewest, für diese Reis und Müehaltung geben.	1 fl	30 k
Similiter dem mitgehabten Pothen Mathias Fröschnitzer vor sein Potenlohn	1 fl	30 k
Summa aller hievor specifiierter Ausgab	39 fl	21 k

Spital den 10. Februar 1691

Martin Adalbert Eitlperger.

Auch für mittelalterliche Verhältnisse aufschlußreich sind die Etappenorte Rottenmann, Hohentauern, Unterzeyring, Judenburg, Obdach, St. Leonhard, weil sie jeweils einen Halbtagesritt darstellen. Offenbar wurde aber das Reisebudget in Grenzen gehalten. Die beiden Gesandten waren vom 3.–7. Februar beim Kanzler und Vizedom, um zu verhandeln. Dort trugen sie auch die „Dubia und Difficultaten“ des Propstes vor. Bezüglich der Lehensformel seines Vorgängers Mathias Franziskus sei er skeptisch, weil ja der Markt Windischgarsten 1688 von aller Lehenschaft befreit worden war. Nur die Lettengüter und das Braunsbergergut bei Kirchdorf seien bambergische Lehen⁴². Bereits am 5. Februar gab Baumgartner nach Spital den Bescheid, daß die Zweifel teils überflüssige „Skrupel und Sorgtragung“ seien und einen Tag später meinte der Vizedom, die Schwierigkeiten seien gering und er sei sicher, daß der Propst nach den Zugeständnissen die Investitur nehmen werde⁴³. Ganz ohne Schwierigkeiten scheint aber die Sache doch nicht gewesen zu sein, da sich Wolfsberg wochenlang nicht rührte. Rennarz hatte nach Eintreffen der Antwort eine langwierige Krankheit befallen, von der er sich erst im April erholte⁴⁴. Der labile kränkliche Mann nützte inzwischen die Zeit und schickte den Kanonikus Maximilian Ferdinand Stotz mit den ganzen Unterlagen des Problems nach Wien. Dieser traf am 5. Mai den Sekretär Albrechtsburg und trug ihm die Bedenken seines Herrn vor. Doch Ignaz von Albrechtsburg fand kein „präjudiz“ in den mitgesandten Abschriften und klärte den Propst über den „Stylus feudi“ auf. Bamberg müsse „reverentiam et obedientiam“ fordern, weil dies der Lehensformel „treu, gewärtig und gehorsam“ entspreche. Auch der Kaiserhof könne kein Präjudiz finden, weil der Propst ja auch dem Kaiser verpflichtet wäre. Es gelte das Beispiel der brandenburgischen, bayrischen und sächsischen Lehen⁴⁵. Die Frühlingszeit verbrachte Propst Rennarz wie alle Jahre auf Schloß Feyregg und von dort schrieb er am 12. Mai an Baumgartner, daß ihm der Landschreiber Engl zu Linz rate, die nachteiligen Reversalien beizusetzen. Es wäre dann möglich, den Text „sub littera“ herauszunehmen⁴⁶. Den 16. Mai ging ein Brief nach Bamberg ab, worin Rennarz klagte, er hätte bisher nichts von Wolfsberg bekommen, aber auch den Belehnungstag wegen einer Krankheit nicht nützen können. Er bat den Bischof, ihn nicht für renitent zu halten; zwei Wochen später bat er wiederum um Erledigung der Lehenssache⁴⁷. Bischof Marquard Sebastian wartete das Schreiben des Vizedoms ab und äußerte am 17. Juni im Antwortbrief die Hoffnung, daß die Belehnung

42 a. a. O., 313. Vgl. Staatsarchiv Bamberg, B 31 a, 72, 23.

43 Spital am Pyhrn, Bd. 79, 311, 312.

44 a. a. O., 317.

45 a. a. O., 315.

46 a. a. O., 316.

47 a. a. O., 317, 318.

nun gut vonstatten gehen werde, weil nichts neues verlangt würde und alles der kaiserlichen Verordnung von 1674 entspreche⁴⁸. Erst am 31. August ersuchte Johann Heinrich Rennarz Kanzler Baumgartner mittels Eilbrief vor dem Empfang um die Tagsatzung und den Vizedom bat er um Übergabe der Resolution und um den Lehensempfang⁴⁹. Am gleichen Tag schrieb Johann Philipp Stenk nach Spital, er habe den Befehl, die Lehentaxe bei seiner Reise nach Bamberg mitzunehmen und wolle in sechs bis sieben Wochen reisen⁵⁰. Wenige Tage später erfuhr der Propst vom Vizedom, daß er in letzter Zeit krank gewesen sei und nun die Belehnung am 8. Oktober stattfinden könne⁵¹. Am 6. September teilte Baumgartner die Tagsatzung mit und äußerte unvorsichtigerweise, daß der Vizedom lange Zeit auf der Alm verreist war⁵². Kottnitz von Aulenbach war also weniger krank als auf der Alm jagen gewesen⁵³. Am 13. September gab der Propst sein persönliches Erscheinen in Wolfsberg bekannt, er wolle nur vorher die Resolution haben, die ihm der Vizedom am 22. September auch ankündigte⁵⁴. Der bambergische Vizedom hatte aber merkwürdig formuliert, „er werde dem Propst mit der Resolution nichts zumuten“. Das machte Rennarz wiederum mißtrauisch, umso mehr als die Resolution bis zu seinem geplanten Abreisetag am 3. Oktober nicht eintraf. So schrieb er an diesem Tag nach Wolfsberg, er hätte sich zur Reise fertig gemacht. Plötzlich hätten ihn am 2. Oktober Kopfschmerzen und Leibschwachheit befallen, so daß er nicht kommen könne. Er wolle seine Kapitularien schicken und sie vorher instruieren, daher müsse er die Resolution haben⁵⁵. Propst Rennarz war offenbar nervlich der Belastung nicht gewachsen. Am 4. Oktober teilte er zu seiner Rechtfertigung mit, daß die Krankheit zunehme und er deshalb am Vortag bei Trieben umkehren hätte müssen⁵⁶. Aufgrund dieser unmißverständlichen Aufforderung sandte Wolfsberg die Resolution in den nächsten Tagen zu und Propst Rennarz befand sie für zufriedenstellend. Am 13. Oktober brach er neuerlich nach Wolfsberg auf und Kanzler Baumgartner sandte ihm eine Grußbotschaft entgegen, er freue sich über die Anreise und werde ihn am Dienstag, den 16. Oktober 1691, in Wolfsberg empfangen⁵⁷. Am 17. Oktober bezahlte der Propst in der Kanzlei zunächst die Gebühr, und zwar 100 Dukaten in Gold für den Bischof von Bamberg, 32 Reichstaler für die 4 Ämter, 12 Reichstaler in die Kanzlei und

48 a. a. O., 319.

49 a. a. O., 320, 321.

50 a. a. O., 322.

51 a. a. O., 323.

52 a. a. O., 324.

53 a. a. O., 327.

54 a. a. O., 325, 326, 327.

55 a. a. O., 328.

56 a. a. O., 329.

57 a. a. O., 330.

2 Gulden dem Kämmerer. Hierauf wurde der Revers unterzeichnet und die Investitur genommen. Eine lateinische und deutsche Kopie wurden angelegt und schließlich ein Informationsblatt über die Lehenschaft von Spital geschrieben⁵⁸. Nach 12 Jahren umfangreicher diplomatischer Kontakte war die Lehensangelegenheit mit Spital am Pyhrn bereinigt worden. Am 23. Oktober 1691 traf Johann Heinrich Rennarz wieder in Spital ein und mußte sogleich wieder für Wochen aufs Krankenlager. Wie er am Ende des Jahres Sekretär Albrechtsburg in Wien mitteilte, war die geistliche Lehenschaft auf „ex fundationis et presentationis“ abgeändert worden⁵⁹.

Aus den knapp 70 Akten in kaum zwei Jahren läßt sich ein reger Briefwechsel zwischen Bamberg–Wolfsberg–Spital–Wien und Linz ersehen. Wenn man bedenkt, daß die Auseinandersetzung um diese Lehenssache nur einen kleinen Teil des Briefverkehrs in Wolfsberg oder Spital ausmachte, muß die Vorstellung von gutsituierten, trägen, barocken Klöstern und Kanzleien fallen gelassen werden. Freilich war das Beamtensystem in der Epoche des Hochabsolutismus bereits stark ausgebaut und dadurch umständlich geworden.

Dazu kam erschwerend die immer mehr verworrene Stellung des Lehens ausländischer Fürsten zum absoluten Landesfürstentum. Mittelalter und Neuzeit begegnen sich hier. Die diplomatische Sprache der Barockzeit paßte sich diesem neuen Zustand durch wortreiche umschreibende und umständliche Formulierungen an. Interessant ist, daß der Propst das „Privilegium de non evocando“, das Albrecht II. von Habsburg erhalten hatte, in die Waagschale werfen wollte. Es war zwar in den Verfassungsgrundsätzen Österreichs und Steiermarks verankert, wie uns die Fälle Rottemann 1612 und Spital 1682 zeigen, der Landesfürst hütete sich aber, das Privileg auch auf Untertanen anzuwenden. Er wählte den Mittelweg des Mandats, um dadurch Bamberg noch mehr des Einflusses zu berauben.

Während Vizedom Franz Otto Kottnitz von Aulenbach sich seiner Stellung durchaus bewußt war und das auch den Propst von Spital fühlen ließ, scheint dieser „Cunctator“ durch sein ewiges Siechtum und Mißtrauen einigen Erfolg gehabt zu haben. Johann Heinrich Rennarz, der aus Köln gebürtig war und damals erst 55 Jahre zählte, scheint auch durch seine Kaltblütigkeit und Genauigkeit Vorteile erzielt zu haben. Zwischen den theoretischen Vorstellungen und praktischen Handlungen klappte bei ihm allerdings ein weiter Riß. Seine Labilität und Ignoranz im Lehenrecht überbrückte er durch eine erstaunliche diplomatische Aktivität mit den Be-

58 a. a. O., 331, 332, 333, 334, 335, 336.

59 a. a. O., 337, 338.

amten in Wolfsberg und Wien. Diesen ist eine gewisse gleichmütige Routine nicht abzusprechen. Die Frage, warum diese Angelegenheit nicht der Lehenpropst Grundemann in Wien, sondern der Vizedom Kottnitz in Wolfsberg behandelte, erklärt sich aus der „geistlichen Lehenschaft“ Spitals und auch daraus, daß diese Propstei seit Johann Jakob Gienger in den bambergischen Besitzungen eine Sonderstellung innehatte. Der Lehenpropst war vornehmlich für rittermäßige Rechtlehen zuständig. Auf diese Weise blieben der Kanzlei Wolfsberg noch immer umfangreiche Aufgaben in den bambergischen Gebieten zu bewältigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [117a](#)

Autor(en)/Author(s): Krawarik Hans

Artikel/Article: [Die Reise nach Wolfsberg. Bambergisch-spitalische Akten zur Diplomatie der Barockzeit. 223-234](#)